



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
28/2024 (22. Juli 2024)

Dritte Änderungssatzung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Master of Arts – M. A.)

vom 22.07.2024

Auf Grund von §§ 63 Abs. 2, 29 Abs. 2 u. Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26,43) in Verbindung mit §§ 2c und 6 Abs. 4 HZG sowie § 33 HZVO in der aktuellen Fassung haben der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 18.07.2024 und der Senat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 10.07.2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Master of Arts – M. A.) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Bewerbung werden in Absatz 2 letzter Satz nach den Worten „Zulassung an der anderen Hochschule“ die Worte „Anlage 2“ eingefügt und in Abs 3 Ziff. 1 die Worte „Abs. 2 Ziff. 1 und 2“ gestrichen.
2. In § 3 Studienberechtigung wird in Absatz 2 Satz 1, 2. Halbsatz, „§ 20 Abs. 5 HVVO“ durch „§ 33 Abs. 2 HZVO“ ersetzt. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Ebenfalls müssen mindestens 80% der erforderlichen Leistungen, d.h. mindestens 144 Leistungspunkte erfolgreich erbracht und nachgewiesen werden.“ Im vorletzten Satz (neuer Satz 4) wird das Datum 15.11. durch 31.10. ersetzt.
3. In § 4 Auswahlkommissionen wird in Absatz 1 Satz 2 das Wort „Prüfungsausschuss“ durch „Studiengangs- und Prüfungsausschuss“ ersetzt. In § 4 Absatz 3 wird vor dem Wort „Rektorat“ das Wort „zuständige“ eingefügt und in Absatz 4 die Wörter „dem Senat“ durch „den Senaten der beiden Hochschulen“ ersetzt.
4. In § 5 Auswahlverfahren werden in Absatz 1 Satz 1 das Wort „Die“ durch „Das“, in Absatz 3 Satz 1, 2. Halbsatz die Worte „an den“ durch „am“ ersetzt und in Absatz 3 Satz 3 wird vor dem Wort „Rektorat“ das Wort „zuständige“ eingefügt.
5. In § 6 Auswahlkriterien wird nach dem Wort „Anlage“ die Zahl „1“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Ludwigsburg, den 22.07.2024

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 22.07.2024

1
Prof. Dr. Norbert Collmar
Rektor der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

¹ Unterschrift erfolgt nachträglich